

Stadt Bernau bei Berlin
CDU-Fraktion

Vorlage Nr.:

Aktenzeichen:
Eingereicht am: 29.09.2016
Typ: Fraktionsvorlage
Einreicher: CDU- Fraktion
Öffentlich: Ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Betreff: Dein Rathaus, mein Rathaus, unser Rathaus – Bürgerbefragung zum Rathausneubau!

Inhalt und Begründung:

Mit der am 7. September 2016 eingereichten Vorlage 6-633 wurden die Öffentlichkeit und die 6. Bernauer Stadtverordnetenversammlung darüber informiert, dass die Baukosten für den Rathausneubau zu Bernau am Standort Bürgermeisterstraße 25 um mehr als 60% von ca. 9.800.000 EUR auf ca. 15.800.000 EUR steigen werden. Die Kostensteigerung von 6 Mio. EUR berücksichtigt noch keine Ergebnisse von tatsächlich durchzuführenden Ausschreibungen, weitere Baupreisseigerungen und beinhaltet auch keine namhaften Budgetreserven für unvorhersehbare Maßnahmen bei Problemen in der baulichen Durchführung. Seitens der Stadtverwaltung wird die Zusage einer verbindlichen Kostenobergrenze abgelehnt.

In Baufachkreisen wird diskutiert, dass insbesondere wegen der schwierigen Baugrundverhältnisse, der Nähe zur St. Marien-Kirche und der besonderen baubegleitenden Belastungen, die aus der Innenstadtlage resultieren, eine Baukostensteigerung auf rund 20.000.000 EUR und somit eine Verdoppelung gegenüber der verbindlichen Kostenobergrenze aus der am 26. April 2014 erfolgten Auslobung des Wettbewerbs zu erwarten ist.

Noch in der am 15. April 2015 von der Stadtverwaltung eingereichten Vorlage 6-256 wurde ausgeführt, dass die ursprüngliche Zielgröße von 10 Millionen Euro (brutto) weiterhin die Grundlage für die Baukosten des Gebäudes bildet. Auch im Zuge der Diskussion zur Haushaltssatzung 2016, die im November 2015 stattfand, erfolgte kein Hinweis auf eine Kostensteigerung im jetzt beschriebenen oder vergleichbaren Umfang. Zu beiden Zeitpunkten waren die Änderungen und Abweichungen gegenüber dem im Herbst 2014 ausgezeichneten Wettbewerbsentwurf eingearbeitet und den überlassenen Planskizzen und -unterlagen zu entnehmen. Hierzu zählen unter anderem Änderungen im Bereich der Tiefgarage, zusätzliche Aufzüge oder das Bistro mit Dachterrasse und Anpassungen an das veränderte Raumprogramm.

Der Vortrag des Bürgermeisters in seinem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2016 und sein ergänzendes Bemerkern in der Diskussion zur Vorlage 6-633 sowie die Beantwortungen und Erklärungen der Stadtverwaltung sowie der planenden Architekten in der Sondersitzung des Hauptausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses am

gestrigen Tage lassen erkennen, dass eine Realisierung des Bauprojektes zu der im Wettbewerb vorgegebenen und von der Stadtverordnetenversammlung bislang über den Haushalt bestätigten Baukostensumme von ca. 9.800.000 EUR nicht umsetzbar ist.

Sowohl die Bernauer Bürgerinnen und Bürger, die sich auf verschiedenste Weise bei der Bürgerbeteiligung zum Rathausneubauprojekt eingebracht haben, als auch der weitaus überwiegende Teil der Stadtverordneten sind im bisherigen Beteiligungsverfahren erkennbar davon ausgegangen, dass die Baukostensumme von ca. 9.800.000 EUR eingehalten wird. Dies gilt übrigens auch für das Wettbewerbspreisgericht, dem als Vertreterin der SVV die frühere Stadtverordnete Margot Ziemann (Fraktion DIE LINKE) angehörte.

Bei solch wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines Projektes wie einer Kostensteigerung um mehr als 60% allein in einem Schritt bedarf es auch mit Blick auf seine städtebaulichen Folgen und seine finanziellen Auswirkungen, die unsere Stadt über Generationen prägen und beeinflussen werden, einer erneuten Bestätigung durch alle an der Entscheidungsfindung Beteiligten. Dazu zählen auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bernau bei Berlin. Das Rathaus soll zuvorderst ein Rathaus der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt werden. Sie werden es nutzen, sie werden es mit Leben erfüllen und sie finanzieren es mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren. Wenn sich die Bürgerschaft ein neues Rathaus gibt, stellt sie damit zugleich auch Investitionen in anderen Bereichen zurück. Dies rechtfertigt es – jedenfalls nach Auffassung der einreichenden Fraktion – auch die Bürgerinnen und Bürger zu befragen, ob die vorliegenden Planungen so fortgesetzt und umgesetzt werden sollen oder ob bei signifikanten Einsparungen und einer Kostenobergrenze mit einem reduzierten Neubauvorhaben am Standort Bürgermeisterstraße 25 fortgefahrene werden soll oder ob das Neubauvorhaben dort zu stoppen ist und eine Modernisierung im Bestand bzw. ein Neubauvorhaben an einem alternativen Standort zu geringeren Kosten umgesetzt werden soll.

Hierzu soll eine Einwohnerbefragung nach § 6 Absatz 1 Einwohnerbeteiligungssatzung durchgeführt werden. Bis zur Vorlage des Ergebnisses und einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang des Rathausneubauprojektes ist durch den Bürgermeister ein vorübergehender Planungsstopp zu veranlassen.

Die Angelegenheit konnte für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 2016 nicht mehr als Tagesordnungspunkt beantragt werden, da der letzte Einreichungstermin unmittelbar auf den Tag der Erörterung der Informationsvorlage zu den Mehrausgaben fiel und die Sondersitzung des Haupt- und Stadtentwicklungsausschusses zur in Rede stehenden Thematik am gestrigen Tage erfolgte. Da inzwischen der Entwurf der Haushaltssatzung Gegenstand der Gremienbefassung ist und mit dem Haushalt 2017 die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Fortführung des Projektes mit mindestens 6 Mio. EUR Mehrkosten erteilt werden soll, duldet die Entscheidung, ob die Bernauerinnen und Bernauer befragt werden sollen, keinen Aufschub. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich auch aus dem Umstand, dass ein vorübergehender Planungsstopp sicherstellt, dass keine neuen finanziellen Verpflichtungen während der Phase der Einwohnerbefragung eingegangen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Bernauer Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine Einwohnerbefragung zur Fortführung des Rathausneubauprojektes am Standort Bürgermeisterstraße 25 durchzuführen.
2. Der Text der Befragung lautet: „Mit Datum vom 18. August 2016 wurde der Stadtverwaltung die Vorplanung für den Neubau des Rathauses übergeben. Bestandteil der Vorplanung war ebenfalls die Kostenschätzung, welche die zu erwartenden Gesamtkosten für den Rathausneubau auf der Basis des gegenwärtigen Detaillierungsgrades der Planung abbildet. Die Kostenschätzung wurde, entgegen dem üblichen Vorgehen, nicht ausschließlich auf der Basis von geschätzten Kostenkennwerten, sondern zum Teil bereits bauteilescharf ermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 15,8 Mio. EUR bei einem vorgegebenen Kostenrahmen aus dem Wettbewerb von 9,8 Mio. EUR. Als Einwohner der Stadt Bernau bei Berlin werden Sie gebeten, zu entscheiden. Stimmen Sie für
 - a) die unveränderte Fortführung des Rathausneubaus am Standort Bürgermeisterstraße 25,
 - b) die Fortführung des Rathausneubaus am Standort Bürgermeisterstraße 25 bei einer Reduzierung des Neubauvorhabens und einer Kostenobergrenze oder
 - c) den Stopp des Neubauvorhabens am Standort Bürgermeisterstraße 25 und eine Modernisierung des vorhandenen Gebäudes bzw. ein Neubauvorhaben an einem alternativen Standort zu geringeren Kosten
3. Bis zur Vorlage des Ergebnisses der Einwohnerbefragung und einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang des Rathausneubauprojektes ist durch den Bürgermeister ein vorübergehender Planungsstopp zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Beratungsfolge: SVV

.....

Daniel Sauer

stellv. Fraktionsvorsitzender